**STUDIORUM NOVI TESTAMENTI SOCIETAS**

**NOMINIERUNG VON MITGLIEDERN – 2024**

Unofficial German version (translated by Christina M. Kreinecker, 2022; updated annually by the Assistant Secretary)

Inoffizielle deutschsprachige Version (übersetzt von Christina M. Kreinecker, 2022)

* Als Mitglieder können Wissenschafter und Wissenschafterinnen jeglicher Nationalität und Sprache sowie aus einer großen Bandbreite an Forschungstraditionen nominiert werden.
* Nominierungen müssen von zwei Mitgliedern der *Societas*, bevorzugt aus zwei unterschiedlichen Institutionen, eingereicht werden. Beide müssen die Nominierung ausdrücklich unterstützen und ihre Mitgliedsbeiträge im Jahr der Nominierung entrichtet haben (d.h. Nominierungen durch zahlungssäumige Mitglieder werden nicht berücksichtigt). Das vorschlagende Mitglied wird als "Antragsteller/in" (proposer) bezeichnet, das andere als "Befürworter/in" (seconder).
* Nominierungen müssen bis zum 1. Mai vollständig eingereicht werden, um bei der Generalversammlung des laufenden Jahres berücksichtigt werden zu können. Nominierungen, die nach diesem Datum eingereicht werden, werden im Folgejahr berücksichtigt. Jedes Mitglied kann pro Jahr maximal zwei Kandidat/inn/en in dieser Kategorie nominieren.
* Die Klausel D2 der Satzung der *Societas* enthält die vorgesehenen Kriterien:

*"Bei der Prüfung von Nominierungen für Mitgliedschaft achtet das Komitee auf das Bestehen eines hohen wissenschaftlichen Standards in mehr als einem Kernbereich oder Forschungsschwerpunkt der Neutestamentlichen Bibelwissenschaft. Erwartet wird im Normalfall ein wissenschaftliches Doktorat im Bereich der Neutestamentlichen Bibelwissenschaft oder einer eng verwandten Fachdisziplin. Außerdem wird auf das Vorhandensein einer Vielzahl an Publikationen in angesehenen wissenschaftlichen Publikationsmedien geachtet, die einen deutlichen Beitrag zum Wissen der Disziplin leisten. Das Komitee passt die spezifischen Voraussetzungen für diese Publikationen von Zeit zu Zeit an."*

* Im Folgenden werden die derzeit gültigen spezifischen Voraussetzungen angeführt. Wenn eine Nominierung diese Voraussetzungen nicht eindeutig erfüllt, müssen die Antragsteller/innen ihre Nominierung zusätzlich explizit begründen. Wenn keine ausreichende Begründung vorgelegt wird, kann eine Nominierung abgelehnt werden.
	1. Mitglieder sollten nur solche Personen vorschlagen, die im internationalen Wissenschaftskontext einen kreativen und konstruktiven Beitrag zur Neutestamentlichen Bibelwissenschaft geleistet haben und dies aller Voraussicht nach auch weiterhin tun werden.
	2. In diesem Zusammenhang sind wissenschaftliche Publikationen, die von einem internationalen Publikum allgemein nachvollzogen (d.h. gelesen und verstanden) werden können, (mit Ausnahme von seltenen und außergewöhnlichen Fällen) von entscheidender Bedeutung.
	3. In der *Societas* werden Vorträge auf English, Französisch und Deutsch gehalten, auch die Verwaltungsgeschäfte werden in diesen Sprachen geführt. Im Interesse der Förderung sowohl des internationalen Austausches innerhalb der *Societas* als auch der wissenschaftlichen Publikationen in einer zunehmenden Anzahl von Ländern, wird von potentiellen Mitgliedern im Regelfall erwartet, dass sie ***eines*** der folgenden Publikationskriterien im Bereich der Neutestamentlichen Bibelwissenschaft erfüllen:
1. 2 bedeutende, wissenschaftliche Forschungsmonographien, von denen mindestens eine in englischer, französischer oder deutscher Sprache verfasst sein sollte.
2. 1 bedeutende, wissenschaftliche Forschungsmonographie und zusätzlich 5 maßgebliche Forschungsartikel oder Forschungsbeiträge, entweder in bedeutenden, international ausgewiesenen wissenschaftlichen Zeitschriften mit einem anonymen Peer-Review-Verfahren oder in Sammelbänden. Dabei sollte zumindest entweder die Monographie oder die 5 Artikel/Beiträge auf Englisch, Französisch oder Deutsch verfasst sein.
3. 10 maßgebliche Forschungsartikel oder Forschungsbeiträge, entweder in bedeutenden, international ausgewiesenen wissenschaftlichen Zeitschriften mit einem anonymen Peer-Review-Verfahren oder in Sammelbänden. Dabei sollte zumindest entweder die Monographie oder die 5 Artikel/Beiträge auf Englisch, Französisch oder Deutsch verfasst sein.
	1. Die Publikationen, die zur Begründung der Nominierung herangezogen werden, sollten im Regelfall eine Bandbreite von Interessen auf dem Gebiet der Neutestamentlichen Bibelwissenschaft widerspiegeln.
	2. Die Antragsteller/innen sollten auf einen angemessenen Zeitraum zwischen Publikationsveröffentlichung und Nominierung achten, sodass die Qualität der Publikationen deutlich werden konnte, und zwar entweder durch eine oder mehrere kritische Rezensionen oder durch eine veröffentlichte und für eine internationale Leserschaft zugängliche wissenschaftliche Diskussion oder in einer direkten Stellungnahme an das Komitee.
	3. Bei der Einreichung der Liste der zu berücksichtigenden Artikel/Kapitel (wie in Absatz (c) ii oder iii angeführt) sollten die Antragsteller/innen angeben, welche sie für die bedeutendste(n) Publikation(en) der/des Nominierten halten und warum.
	4. Antragsteller/innen, die Kandidat/inn/en nominieren, die ihre wissenschaftlichen Publikationen überwiegend oder fast ausschließlich in einer anderen Sprache als Englisch, Deutsch oder Französisch verfasst haben, sollten üblicherweise in der Lage sein, die betreffende Sprache zu lesen, sodass sie für die wissenschaftliche Qualität der zur Unterstützung der Nominierung aufgeführten Publikationen sowie für deren (tatsächlichen oder potenziellen) internationalen Bedeutung bürgen können.
* Alle zur Verfügung gestellten Informationen werden vertraulich behandelt.
* Die Kandidat/inn/en für Mitgliedschaft sollten in keiner Funktion an der/den Mitgliederversammlung/en teilnehmen, bei der/denen ihre Nominierung begutachtet wird.

*Die Nominierungen werden zunächst vom Komitee begutachtet. Stimmt das Komitee der Nominierung zu, wird der Name zu Beginn der nächsten Mitgliederversammlung der Societas zusammen mit den Namen des/r Antragstellers/in und des/r Befürworters/in bekannt gegeben. Etwaige Einsprüche gegen die Nominierung sind dem Komitee im Laufe der Mitgliederversammlung und vor deren zweiten Geschäftssitzung bekannt zu geben. Es liegt im Ermessen des Komitees zu entscheiden, ob die Einwände schwerwiegend genug sind, um die Rücknahme der Nominierung zu rechtfertigen. Liegen keine derartigen Einwände vor, so wird der Mitgliederversammlung in der letzten Geschäftssitzung mitgeteilt, dass die Nominierung angenommen wurde. Hält das Komitee eine/n Kandidaten/in zum Zeitpunkt der Nominierung nicht für geeignet, um ihn/sie der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, so wird dies dem/der Antragsteller/in mitgeteilt.*

Nominierungen müssen als ***ein* Word-Dokument** eingereicht werden (per E-Mail an die Stellvertretende Sekretärin, Prof. Christina M. Kreinecker, christina.kreinecker@kuleuven.be – unter Angabe von „SNTS“ in der Betreffzeile) und die folgenden Punkte in der nachstehenden Reihenfolge enthalten:

1. Eine **Pro-Forma-Zusammenfassung**, unter Verwendung des unten beigefügten Dokuments. Zukünftige Veröffentlichungen, nicht-wissenschaftliche Werke oder kurze Wörterbuchartikel, die nicht für eine wissenschaftliche Diskussion bestimmt sind, werden vom Komitee üblicherweise nicht berücksichtigt und sollten nicht in die Zusammenfassung aufgenommen werden. Die Zusammenfassung sollte zwei A4-Seiten nicht überschreiten, empfohlen wird Arial 9 Punkt.
2. Entweder ein gemeinsames oder zwei getrennte **Empfehlungsschreiben** (Referenzen) des/r Antragstellers/in und des/r Befürworters/in. Diese sollten eine ausführliche Darstellung der wissenschaftlichen Fähigkeiten und Leistungen des/r Kandidaten/in enthalten sowie die Art und Weise, auf die der/die Kandidat/in die oben genannten Kriterien für eine Mitgliedschaft erfüllt. **Der/die Antragssteller/innen und Befürworter/innen werden gebeten, starker Argumente für die Aufnahme ihres/r Kandidaten/in zu formulieren und die Nominierung ausreichend zu begründen.** Das Komitee kann auch von einem seiner Mitglieder eine solche Darstellung zu einer der Publikationen erbitten.
3. Ein kurzer akademischer **Lebenslauf** des/r Kandidaten/in. Dieser sollte auch die E-Mail-Adresse des/r Kandidaten/in, die Zeitpunkte der akademischen Abschlüsse, das Thema der Dissertationsarbeit und Einzelheiten zu akademischen Anstellungen enthalten.
4. Eine **vollständige Liste der wissenschaftlichen Publikationen** des/r Kandidaten/in, mit Datum und Ort der Veröffentlichung und Anzahl der Seiten. In dieser Liste sollte soweit möglich unterschieden werden zwischen internationalen Publikationen und solchen, die weitgehend nur für ein nationales Publikum bestimmt sind, sowie zwischen Artikeln, die in Zeitschriften mit anonymem Peer-Review-Verfahren veröffentlicht wurden, und solchen, die in anderen Zeitschriften oder in Sammelbänden (z. B. Festschriften) erschienen sind.

Im Einzelfall gilt:

* Bei Büchern ist neben der Seitenzahl auch die eventuelle Reihe, zu der der Band gehört, anzugeben.
* Bei Werken mit Co-Autorenschaft ist der prozentuale Beitrag des/r Nominierten deutlich anzugeben.
* Bei Artikeln und Buchkapiteln sind die genauen Seitenzahlen anzugeben.
* Bei wichtigen Veröffentlichungen, die nicht in einer der Sprachen der *Societas* (Englisch, Französisch oder Deutsch) verfasst wurden, ist eine kurze Zusammenfassung und Bewertung in einer dieser Sprachen vom/von der Antragsteller/in oder dem/der Befürworter/in beizufügen.
* Bei Veröffentlichungen, die nicht in einer weithin bekannten Zeitschrift oder Buchreihe erschienen sind, ist eine Erklärung über deren Zielpublikum beizufügen.

**PRO-FORMA Zusammenfassung (2023) – max. 2 Seiten**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| ***Titel, Name und Email-Adresse des/r Kandidaten/in:*** |  |  | ***Antragssteller/in,******inkl. Institution:*** |  |
| ***Derzeitige Stelle des/r Kandidaten/in (inkl. Institution und Land):*** |  |  | ***Befürworter/in,******inkl. Institution:*** |  |

***Akademische Ausbildung***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| *Jahr* | *Akademischer Grad* | *Institution* |
| *Jahr* | *Akademischer Grad* | *Institution* |
| *Jahr* | *Akademischer Grad* | *Institution* |

***Publikationskriterium, das der Nominierung zugrunde liegt (bitte eines auswählen und mit „x“ ankreuzen)***

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| c.i |  | oder | c.ii |  | oder | c.iii |  |

***Sollte die Nominierung die Kriterien für eine Vollmitgliedschaft nicht erfüllen, erteilen Sie dem Komitee die Erlaubnis, sie unter der „Assoziierten Mitgliedschaft“ zu begutachten? (Bitte mit „x“ ankreuzen)***

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | ja |  |  | nein |  |

***Bedeutendste Forschungspublikationen***

(lediglich bereits publizierte *Forschungsmonographien, Forschungsartikel* und *Forschungsbeiträge*)

Forschungsmonographien (inkl. Seitenanzahl):

Forschungsartikel in bedeutenden wissenschaftlichen Zeitschriften:

Forschungsbeiträge in wissenschaftlichen Sammelbänden:

Weitere bedeutende Forschungspublikationen:

**B. Gemeinsames oder zwei getrennte Empfehlungsschreiben**

*(Zur Begründung und Formulierung starker Argumente für eine Aufnahme bitte die spezifischen Voraussetzungen unter a–g berücksichtigen!)*

**C. Kurzer akademischer Lebenslauf**

**D. Vollständige Publikationsliste (Forschungspublikationen)**